

# Protokoll

## Sitzung des Planungsausschusses Trittau

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 08.03.2018, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes, Europaplatz 5, 22946 Trittau
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Detlef Ziemann

##### Mitglieder

Herr Dominique Scheper

Herr Michael Amann

Herr Stephan Burmester

Herr Christian Winter

Vertretung für: Herrn Max Mann

Herr Gerd Ludwig

##### stellvertretende Mitglieder

Frau Sandra Plehn

Vertretung für: Herrn Dominique Scheper zu TOP 7

Tobias Schoeneberg

Vertretung für: Herrn Reinhard Burmester zu TOP 9 bis 12

Herr Reinhard Burmester

Vertretung für: Herrn Jens Hoffmann für TOP 1 bis 8

##### Gäste

Herr Mathias Baum

Büro Architektur + Stadtplanung

Frau Nathalie Grabbert

Büro Architektur + Stadtplanung

Herr Stolzenberg

Planlabor Stolzenberg

##### Verwaltung

Herr Oliver Mesch

Bürgermeister

Herr Stefan Schröter

Protokollführer

#### Abwesende:

##### Mitglieder

Herr Jens Hoffmann

Fehlt entschuldigt

Herr Max Mann

Fehlt entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 12
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.11.2017
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Anfragen und Mitteilungen
  - a) Mitteilung der Verwaltung
  - b) Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 7 Bebauungsplan Nr. 35B  
Gebiet: südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße, nördlich Ziegelbergweg  
hier: a) Auswertung der während der öffentlichen Auslegung (Januar/Februar 2018) eingegangenen Stellungnahmen  
b) Empfehlung Satzungsbeschluss
- 8 Bebauungsplan Nr. 57  
Gebiet: östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel  
hier: a) Bericht über die Ergebnisse der gutachterlichen Bewertung  
b) Auswertung der während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (Januar / Februar 2017) eingegangenen Stellungnahmen  
c) Entscheidung über das weitere Vorgehen
- 9 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im beschleunigten Verfahren einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes  
Gebiet: südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße  
hier: a) Vorstellung weiterer Alternativplanungen  
b) Entscheidung über das weitere Vorgehen
- 10 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 einschließlich der 1. Änderung sowie der 2. Änderung und Ergänzung  
Gebiet: östlich Hamburger Straße, westlich Trittauer Mühlenbach, Altes Amtsgericht  
hier: Vorstellung des Planentwurfes zur Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 11 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

### Nichtöffentlicher Teil:

- 12 Grundstücksangelegenheiten
  - 12.1 Grundstücksangelegenheiten  
Anfrage auf Erteilung einer Befreiung für ein Wohngebäude in der Campestraße  
hier: Mögliche Überschreitung der Geschossflächenzahl sowie von Abstandsflächen

13

Mögliche Bebauung eines Grundstückes an der Rausdorfer Straße  
hier: Abfrage des Mischverhältnisses Wohnen und Gewerbe

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Ausschussvorsitzende stellt zur Diskussion, ob der TOP 12 im öffentlichen Teil beraten werden soll. Aufgrund der Schwierigkeit, die Persönlichkeitsrechte des Antragstellers zu wahren, wird allerdings davon nach kurzer Diskussion abgesehen. Der TOP 13 „Mögliche Bebauung an der Rausdorfer Straße“ wird mit in die Tagesordnung aufgenommen.

---

### 2. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 12

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 12 und 13 im berechtigten Interesse Einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten sind.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

---

### 3. Einwohnerfragestunde

3.1 (4/101, 3/100) Ein Einwohner stellt die Frage, ob mit der Entscheidung des Planungsausschusses in der Sitzung am 30.11.2017 zu TOP 8 (7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, Seite 7), den Beschlussvorschlag zur Alternative 1 abzulehnen, diese nunmehr nicht weiter verfolgt wird. Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass abschließend über den Standort der Kindertagesstätte noch nicht entschieden wurde, und auch die Alternative 1 weiterhin mit einbezogen wird. Lediglich zum jetzigen Zeitpunkt den Satzungsbeschluss zu fassen, war man mehrheitlich noch nicht bereit.

3.2 (1/200) Auf Nachfrage eines Einwohners verweist der Bürgermeister darauf, dass das Thema „Straßenausbaubeiträge“ in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 15.03.2018 auf Antrag der BGT-Fraktion sowie der SPD-Fraktion beraten wird.

---

### 4. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.11.2017

(4/204)

Einwendungen gegen das Protokoll vom 30.11.2017 werden nicht erhoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

---

## 5 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende stellt fest, dass in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

---

## 6 . Anfragen und Mitteilungen

### a) Mitteilung der Verwaltung

### b) Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

6a).1 (4/101) Herr Schröter berichtet, dass in der Zwischenzeit die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan Nr. 56 für den Bereich südlich Großenseer Straße und die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 (Gewerbegebiet West) rechtswirksam geworden sind.

6a).2 (4/101) Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 (östlich Bahnhofstraße) ist Ende des Jahres 2017 ein Antrag auf Normenkontrollklage eingereicht worden, so Herr Schröter.

6b).1 (2/100) GV Amann erkundigt sich nach dem Stand des Gutachtens zum Kompetenzzentrum Rettung. Der Bürgermeister kündigt an, im Bau- und Umweltausschuss am 22.03.2018 über diese Angelegenheit zu informieren.

6b).2 (4/202) Auf Nachfrage von WB Ludwig stellt der Bürgermeister fest, dass es an der Poststraße (ehemaliges Teehaus) zu einem Eigentümerwechsel gekommen sei. Mit der Käuferin wurde vereinbart, im Falle der Konkretisierung der Planungen, sich kurzfristig dazu näher auszutauschen.

---

## 7 . Bebauungsplan Nr. 35B

**Gebiet: südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße, nördlich Ziegelbergweg**

**hier: a) Auswertung der während der öffentlichen Auslegung (Januar/Februar 2018) eingegangenen Stellungnahmen**

**b) Empfehlung Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 2018/09/177**

(4/101, 1/210, Architektur + Stadtplanung, Lairm Consult, BWW)

Frau Grabbert erhält das Wort. Eingangs geht sie auf die Teilung des Plangebietes ein, die aus der fehlenden Flächenverfügbarkeit des südlichen Teiles resultiert. Insofern wird aktuell auch nur der Satzungsbeschluss für den nördlichen Teil angestrebt. Weiterhin gibt Frau Grabbert Erläuterungen anhand einer Beamer-Präsentation insbesondere zu folgenden Punkten, die durch die Träger öffentlicher Belange vorgebracht wurden:

- Festsetzungen und Erreichbarkeit in Bezug auf die Kindertagesstätte
- flexible Handhabung zu Gehwegbreiten in der Baurealisierung
- Darstellung von GFL-Rechten
- Lage Parkplätze
- Festsetzung zweier Bäume im Süden
- Standort Trafostation
- Verkehrsbelastungen für die Gemeinde Grande
- Konkretisierung von Firshöhen
- Lärmauswirkungen zu möglichen Lückenbebauungen bei den mehrgeschossigen Wohnhäusern

Ausführlich gibt die Planerin nochmals Erläuterungen zu den von Privaten eingewandten Problemstellungen zwischen dem bestehenden Gewerbe und der heranrückenden Wohnbebauung mit den Themenfeldern

- Lärm
- Geruch/Staub/Verkehr
- Altlastfläche
- Ausweisung von Mischgebiets- anstelle von WA-Flächen
- Berücksichtigung Störfallverordnung

- WB Scheper verlässt den Sitzungsraum wegen Befangenheit. GVin Plehn übernimmt die Vertretung. -

GV Ziemann gibt mit Blick auf den dringenden Bedarf an Kindertagesstättenplätzen in der Gemeinde zu Bedenken, womöglich den Standort der Kindertagesstätte am Ziegelbergweg gemeinsam mit dem dargestellten Plangeltungsbereich A als Satzung zu beschließen. Dieses vor dem Hintergrund, den Gebäudebau zügig umzusetzen. GV Amann erhebt diese Überlegung zu einem **Antrag**.

Herr Bürgermeister Mesch bestätigt die Dringlichkeit, wonach mittlerweile selbst die Verfügbarkeit von Plätzen für Ü3-jährige kaum mehr gegeben ist.

Nachfragen ergeben sich seitens WB Ludwig zur Notwendigkeit der Festsetzung von lärmbedingten Einschränkungen der Wohnhäuser hinter dem Wohnriegel. Deutlich wird, dass diese in Teilen weiterhin notwendig sind, jedoch im Einzelfall durch Nachweis darauf verzichtet werden kann.

Hinsichtlich der Frage von GV Amann zum Brandschutz und der Schaffung eines zweiten Rettungsweges verweist die Planerin auf die Aufarbeitung dazu im Bauantragsverfahren. Dem Investor ist bekannt, dass es Lösungen mangels eines vorhandenen Drehleiterfahrzeuges bei der Feuerwehr geben muss.

Für GV Winter stellen sich die Lärmkarten in Bezug auf die Außenlärmpegel für schutzbedürftige Räume sowie Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden, als für ihn nicht nachvollziehbar dar. Eine Prüfung wird zugesagt.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

Nach Rücksprache mit dem Lärmbüro resultieren die unterschiedlichen Darstellungen in den Lärmkarten insbesondere aus dem nur sehr eingeschränkten Nachtbetrieb auf dem Ziegelbergweg.

Herr Schröter macht deutlich, dass nach § 124 BauGB die Gemeinde in die Lage versetzt werden kann, die Erschließungspflicht auferlegt zu bekommen. Insofern wird verwaltungsseitig aufgrund der derzeitigen Flächenverfügbarkeit davon abgeraten, außer der Fläche A weitere im Plangebiet zum Satzungsstatus zu erheben. Mit Blick auf die zeitliche Komponente würde nach Ansicht von Herrn Schröter - eine Einigung mit dem Eigentümer vorausgesetzt und den Angaben nach Freigabe ab 2019 folgend - kaum eine Verzögerung entstehen. Der Satzungsbeschluss für das Plangeltungsgebiet B könnte dann womöglich im Frühjahr 2019 gefasst werden.

Der Ausschussvorsitzende erhebt den **Antrag** von Herrn Amann, die Fläche der geplanten Kindertagesstätte in den vom Satzungsbeschluss betroffenen Bereich mit einzubinden, zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter: 7  
davon anwesend: 7

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	4

- Damit ist der Antrag abgelehnt. -

Seitens Frau Grabbert wird darauf hingewiesen, dass nach Rücksprache mit dem Lärmbüro in die Abwägungsentscheidung zu Anregung D (Seite 42) zur Verdeutlichung noch ein Zusatz zur Genehmigungsfähigkeit aufgenommen werden sollte („Die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Erweiterung ist aus geruchs-, staub- und lärmtechnischer Sicht nicht eingeschränkt.“). Auch werden noch redaktionelle Änderungen in der Begründung hinsichtlich der Teilung des Plangebietes vorgenommen.

Durch Herrn Schröter wird angeregt, in die Beschlussempfehlung unter Ziffer 2 eine Aussage zur gemeindlichen Bereitschaft der Umsetzung des gesamten Plangebietes mit aufzunehmen. Dieser Vorschlag wird einvernehmlich unterstützt. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass in der Satzungsausfertigung auch Festsetzungen und Aussagen zu dem abgetrennten Teil enthalten sein werden. Dieses ist planrechtlich unschädlich, zumal auf die Zusammenführung der beiden Teilbereiche hingewirkt wird.

### **Beschluss:**

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den nachstehenden Beschlussvorschlag anzunehmen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (Januar/Februar 2018) des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 35B für das Gebiet südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße, nördlich Ziegelbergweg vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, Nachbargemeinden und privaten Personen hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP \_\_ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Architektur+Stadtplanung, Hamburg) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände, Nachbargemeinden und privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Zur Klarstellung erklärt die Gemeinde, dass nach wie vor die Absicht besteht, den gesamten Plan (Geltungsbereich A und B) umzusetzen. Insofern beziehen sich die Inhalte des Planes sowie die Begründung weiterhin auf das Gesamtplangebiet.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 35B und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:
  - Einarbeitung der Abwägungsergebnisse der zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Ziffer 1 einschließlich einer Ergänzung zu der Anregung D (Seite 42).
  - Redaktionelle Änderungen in der Begründung und im Umweltbericht
4. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 35B - Teilgebiet A - für das Gebiet südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße, nördlich Ziegelbergweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Be-



gründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden einzusehen ist, und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.trittau.de](http://www.trittau.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Gemäß § 22 GO war folgendes Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

WB Dominique Scheper.

Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Herr Scheper nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm wird das Ergebnis der Beratung mitgeteilt.

---

#### **8 . Bebauungsplan Nr. 57**

**Gebiet: östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel**

**hier: a) Bericht über die Ergebnisse der gutachterlichen Bewertung**

**b) Auswertung der während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (Januar / Februar 2017)**

**eingegangenen Stellungnahmen**

**c) Entscheidung über das weitere Vorgehen**

**Vorlage: 2018/09/178**

(4/101, 3/100, Planlabor Stolzenberg)

Herr Stolzenberg erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die maßgeblichen Planinhalte. Zudem geht er auf das Gutachten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ein, wonach die Schutzabstände zwischen dem Störfallbetrieb und den geplanten Nutzungsarten deutlich eingehalten werden. Hinsichtlich der Schall-, Rauch- und Lärmsituation und einem möglichen Untersuchungsrahmen bedarf es noch weiterer Abstimmungen mit dem zuständigen Landesamt. Parallel ist man seitens der Verwaltung auch in Gesprächen mit dem örtlichen Betrieb. Nach Aussage des Planers wird bis zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses womöglich ein Ergebnis vorliegen.

Derzeit befindet sich die im Parallelverfahren aufgestellte 39. Änderung des Flächennutzungsplanes beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung. Wegen der noch nicht abschließenden Nachweise wurde zwischenzeitlich eine Fristverlängerung im Hinblick auf die Entscheidung gewährt.

Der Planer fasst die eingegangenen Stellungnahmen im Wege des Vorentwurfsverfahrens nach Themenfeldern zusammen. Nach Rücksprache mit dem Investor wird die Firsthöhe des Nahversorgungsgebäudes von 12 m auf 8 m gesenkt werden können. Insofern wird auch einigen privaten Einwendern damit entgegengekommen. Eine darauf angepasste Formulierung in der Abwägungsempfehlung liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Durch Herrn Stolzenberg werden die Bedenken des Störfallbetriebes im Zusammenhang mit der möglichen Ausweisung einer Kindertagesstätte dargestellt. Allen Beteiligten ist dabei bewusst, dass die Verträglichkeit der beiden Nutzungen in der räumlichen Situation faktisch nachgewiesen werden kann. Allerdings könnte nicht verhindert werden, dass durch das subjektive Empfinden der Kinder und deren Eltern womöglich Proteste und Nachfragen erfolgen

könnten. Um dem größtmöglich entgegenzuwirken, stellt der Planer anhand von verschiedenen Varianten (Aufschüttung eines Walles; Anordnung der Außenspielflächen an der Ostseite des Gebäudes; Einbeziehung eines Verwaltungstraktes in das Gebäude des Kindergartens) Maßnahmen vor. Dabei scheint die Kombination Verwaltung/Kindergarten als Abpufferung der Immissionseinflüsse die geeignetste Lösung zu sein. Auch die Nutzung als Betriebskindergarten wurde angesprochen. Derzeit wird im Hause des Unternehmens geprüft, inwiefern einer derartigen Lösung zugestimmt werden kann.

GV Winter gibt zu bedenken, dass man mögliche Erweiterungsbedarfe des Kindergartens bei der Freigabe für andere Nutzungen im Blick haben müsse. Herr Bürgermeister Mesch entgegnet, dass die Planung auf einen 6-zugigen Betrieb ausgerichtet ist und somit den Obergrenzen der pädagogischen Leitlinien entspricht. Dieses lässt sich an diesem Standort auch unter Berücksichtigung der Flächengröße verwirklichen.

Der Ausschussvorsitzende erkundigt sich nach der Bereitschaft des Flächeneigentümers zwischen Nahversorger und Wohngebiet das Grundstück für den Gemeinbedarf zur Verfügung zu stellen. Nach Auskunft des Bürgermeisters ist diese unter bestimmten Voraussetzungen wohl durchaus gegeben. Der Planer macht jedoch deutlich, dass dafür eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wäre.

Angesprochen auf die zeitliche Abfolge erklärt Herr Stolzenberg, falls kein weiteres Gutachten notwendig wäre, das Verfahren bis zum Sommer 2018 abschließen zu können. Anderenfalls ist die Beendigung Ende des Jahres 2018 realistisch. Seitens des Investors des Nahversorgungsbetriebes ist nach Aussage des Bürgermeisters die Bereitschaft signalisiert worden, die Erschließungsanlage für die Kindertagesstätte herzustellen.

Im Weiteren wird noch die Beeinträchtigung der Wohnnutzung Steglitzer Straße und die Rückabwicklung des Bebauungsplanes Nr. 6B, 1. Änderung und Ergänzung angesprochen.

GV Amann stellt den **Antrag**, eine Sondergebietsfläche für Verwaltung im Plan auszuweisen, falls das Unternehmen Interesse an einer derartigen Nutzung dort hat. Der Ausschussvorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Herr Amann bedankt sich ausdrücklich für die Zustimmung zu seinem Antrag.

Im Nachgang stellt GV Ziemann den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage einschließlich der als Tischvorlage verteilten geänderten Abwägungsentscheidung zur Firsthöhe zur Abstimmung.

Eine abschließende Beratung wird jedoch erst nach Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt in der April-Sitzung folgen.

#### **Beschluss:**

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den nachstehenden Beschlussvorschlag anzunehmen:

1. Die im Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände und privaten Personen hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP \_\_\_\_\_ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Naturschutzverbände und privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Gebiet östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel und die Begründung wird in der vorliegenden Fassung unter Einbeziehung der Abwägungsentscheidungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Naturschutzverbände über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

- 9 . 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im beschleunigten Verfahren einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes**  
**Gebiet: südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße**  
**hier: a) Vorstellung weiterer Alternativplanungen**  
**b) Entscheidung über das weitere Vorgehen**  
**Vorlage: 2018/09/179**

(1/1, 4/101, 3/100, Planlabor Stolzenberg)

- GV Reinhard Burmester verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. WB Tobias Schoeneberg übernimmt seine Vertretung. -

Bevor in die Beratung eingestiegen wird, verpflichtet GV Ziemann Herrn Tobias Schoeneberg auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten sowie der Verschwiegenheit.

Herr Stolzenberg fasst die bisherige Situation hinsichtlich der Ausweisung eines Standortes einer Kindertagesstätte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 zusammen. Seitens der Behörden und auch des Verkehrsgutachters wird der in Rede stehende Standort (Überbauung des Bolzplatzes) als fachlich umsetzungsfähig, bei Berücksichtigung verschiedener Maßnahmen, bewertet. Jedoch haben die Anlieger in ihren Stellungnahmen ihre Wahrnehmung der Beengtheit des Straßenraumes zum Ausdruck gebracht. Eingedenk dieser Darstellungen wurden zwischenzeitlich mehrere Alternativen vom Planlabor Stolzenberg entwickelt. Insbesondere hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2017 darum gebeten, in einer Alternative 3 eine Standortveränderung des Kindergartens unter gleichzeitiger Anbindung an die Hamburger Straße mit einer vorgelagerten Stellplatzanlage darzustellen. Waldersatz ist bei dieser Variante im Verhältnis 1:1,5 zu erbringen. Durch den zwischenzeitlich eingebundenen Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Lübeck, wurde mitgeteilt, dass für die Schaffung einer Zufahrt von der Hamburger Straße Zustimmung in Aussicht gestellt wurde.

Auf Nachfrage von WB Ludwig erklärt der Bürgermeister, dass seitens des Grundstückseigentümers grundsätzliche Verkaufsbereitschaft signalisiert wurde. Eine Beratung hierzu hat auch bereits im Finanz- und Wirtschaftsausschuss stattgefunden.

Für GV Winter sprechen die mögliche Schaffung von 34 Stellplätzen, die optionale Einrichtung von Parkverbotszonen und die Herrichtung von Parkfeldern dafür, den Standort entsprechend des von der Gemeinde verabschiedeten Planentwurfes weiterhin zu verfolgen. Er sieht allerdings auch Optimierungsbedarf in der Ausführungsplanung.

Demgegenüber halten GV Amann und GV Stephan Burmester eine Anbindung an die Hamburger Straße für die geeignetere Erschließungsform. Allerdings spricht sich GV Amann im Hinblick auf die fußläufige Verbindung durch das Wohngebiet, den Verzicht auf ein offizielles Flächennutzungsplanänderungsverfahren sowie den Standort der Stellplätze trotz der längeren Zuwegung für Alternative 2 aus. GV Stephan Burmester hingegen präferiert Alternative 3, da hierdurch der Bolzplatz und der Grüngürtel erhalten werden können.

Der Ausschussvorsitzende lässt über folgenden Antrag abstimmen:

**Beschluss:**

Das Büro Planlabor Stolzenberg wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses einen Kostenplan hinsichtlich der anfallenden Erschließungskosten für die in Rede stehenden Varianten vorzulegen. Eine Empfehlung über den Standort der Kindertagesstätte wird bis dahin vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Gemäß § 22 GO war folgendes Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

GV Reinhard Burmester.

Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Herr Burmester nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm wird das Ergebnis der Beratung mitgeteilt.

Bürgermeister Mesch merkt an, dass aufgrund des Beschlusses die vorsorglich auf die Tagesordnung genommenen Tagesordnungspunkte auf der nächsten Gemeindevertretersitzung abzusetzen und die weitere Beratung im Planungsausschuss abzuwarten seien. Über dieses Vorgehen besteht Konsens.

- 
- 10 . Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 einschließlich der 1. Änderung sowie der 2. Änderung und Ergänzung**  
**Gebiet: östlich Hamburger Straße, westlich Trittauener Mühlenbach, Altes Amtsgericht**  
**hier: Vorstellung des Planentwurfes zur Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Vorlage: 2018/09/180**

(4/101, Planlabor Stolzenberg)

- Die Vertretung von GV Hoffmann übernimmt WB Schoeneberg. -

Ohne Aussprache bringt der Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 einschließlich der 1. Änderung sowie 2. Änderung und Ergänzung für das Gebiet östlich Hamburger Straße, westlich Trittauener Mühlenbach, Altes Amtsgericht bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme vorzulegen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form eines zweiwöchigen Aushanges der Unterlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**11 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)**

Seitens einiger Einwohner ergeben sich Nachfragen zur Lärmsituation im Bebauungsplan Nr. 57 und Nr. 8, 7. Änderung, die seitens des Ausschussvorsitzenden beantwortet werden.

Auch wird hinsichtlich der verkehrlichen Erreichbarkeit der geplanten Kindertagesstätte im Bebauungsplan Nr. 35B nachgefragt.

---

Vorsitzende/r

Protokollführer/in